

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Band: 11 (1933)
Heft: 1

Artikel: Das Altersheim Acherhof in Schwyz
Autor: Bessmer, Felizian P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

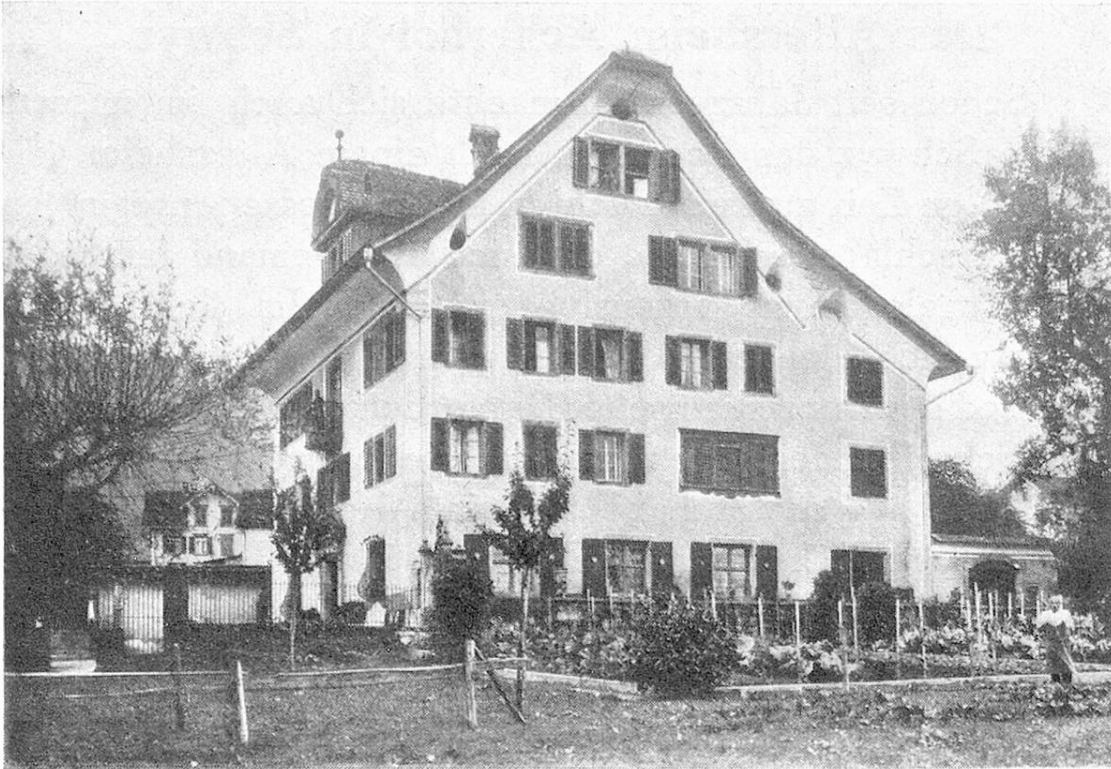
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Altersheim Acherhof in Schwyz.

Schon seit Jahrzehnten machte sich auch in unserm Lande Schwyz das Bedürfnis nach einem Altersheim geltend. Von Zeit zu Zeit tauchten in der Presse Anregungen und Vorschläge auf, ohne daß sich aber jemand fand, der die Angelegenheit intensiver betrieb. Im Jahre 1928 äußerte sich eine edle Wohltäterin, Frl. Anna Schuler, Mitglied der franziskanischen Drittordensgemeinde Schwyz, dem Schreibenden gegenüber, daß sie in ihrem Testamente Fr. 20,000 ausgesetzt habe für ein Altersheim, falls dasselbe innerhalb bestimmter Zeit nach ihrem Tode zustande kommen sollte. Die Drittordensgemeinde ergriff nun die Initiative zur baldigen Gründung eines Altersheimes. Als Frl. Schuler im Mai 1930 starb, waren die Vorarbeiten im Stillen schon ziemlich gediehen.

Der Vorstand beschloß die Gründung eines „Verein Altersheim Schwyz“ und erließ eine Einladung an einige Damen und Herren zu einer konstituierenden Versammlung. Der Verein hatte den Zweck, den Bau respektive die Gründung und den Betrieb eines Altersheims in die Hand zu nehmen. Am 30. November 1930 gab sich der Verein Statuten. Bald trat er an die Öffentlichkeit und empfahl das gemeinnützige Werk der Wohltätigkeit weiterer Kreise. Man brachte dem entstehenden Werk viel Sympathie entgegen, und eine kleine, aber treue Gruppe edler Wohltäter sagte ihre Hilfe zu.

Im Frühjahr 1931 durfte man bereits Ausschau halten nach einem Bauplatz. Die Wahl fiel auf die sehr passend gelegene Liegenschaft „Acher“ in Schwyz, welche damals im Besitz des allbekannten Schweizerkünstlers Prof. Hans Beat Wieland sich befand. Die Liegenschaft ist ganz nahe beim Flecken Schwyz gelegen und doch abseits des großen Verkehrs, eingefriedet durch Mauern und Tore. Das Anwesen umfaßt den stilvollen Herrnsitz Acherhof und verschiedene Nebengebäude. Besitzer waren nacheinander die Familien der Landammänner Ulrich Auf der Maur (1590), Pannerherr Wolf Dietrich von Reding (1631), Wer-

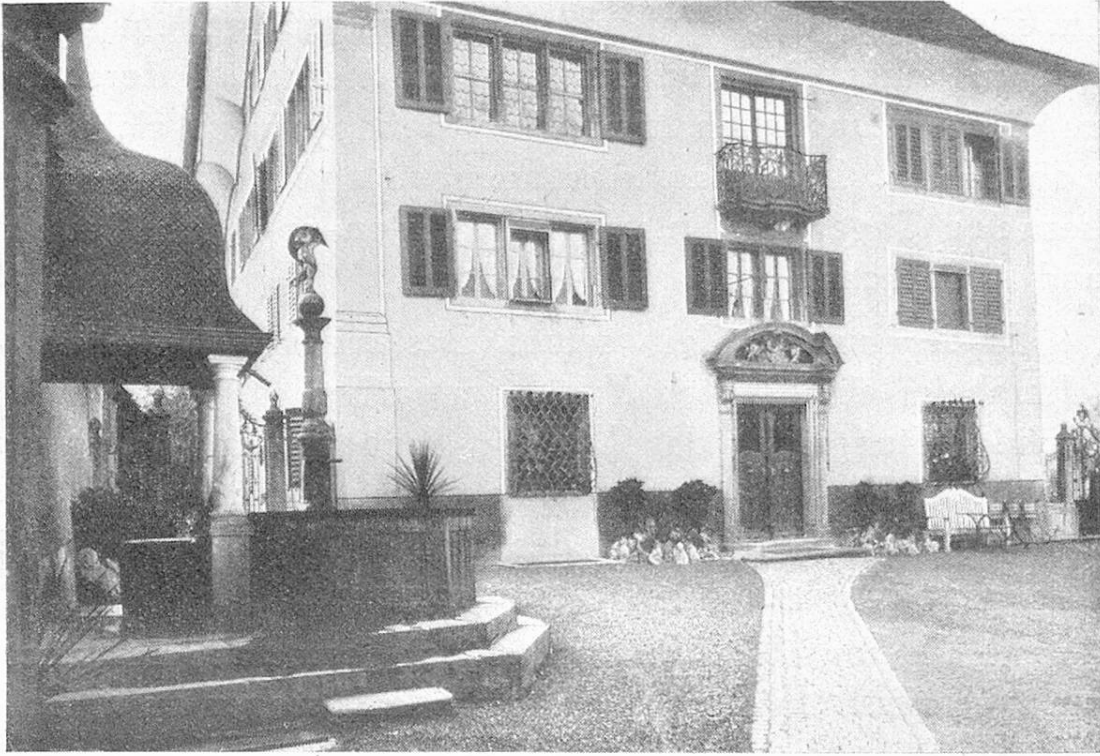


Acherhof Schwyz, Gesamtansicht.

ner Alois von Weber (zirka 1740). Die beiden letztern waren sehr kunstsinnige Männer und bauten das Haus zu einem prächtigen Herrschaftssitz um. Leider ist viel von der einstigen Schönheit verblaßt und verschwunden. Nach 1802 gehörte der Sitz den Familien Hediger, Zay, von Hettlingen (bis 1918)*.

Bei Erwerb der Liegenschaft sagte man sich: Wir können die bereits bestehenden Gebäulichkeiten in kurzer Zeit für unsere Zwecke dienstbar machen und haben dann jederzeit die Möglichkeit, auf dem zugehörigen schönen Umgelände nach Belieben einen Neubau zu erstellen, ohne um einen Bauplatz neue Sorgen zu haben. Noch im Herbst 1931 ging man daran, das sogenannte Herrenhaus unter pietätvoller Schonung des historisch interessanten Baues für die Zwecke des Altersheims einzurichten. Ende November, kaum vier Monate nach dem Ankauf, konnte das Haus eröffnet werden. Es umfaßt 27 Zimmer nebst Kapelle, Küche etc. Die Leitung des Hauses ist zwei ehrwür-

* Näheres im Werke: Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 4, Seite XXVI und Fig. 14—22, 84, 85.



Acherhof Schwyz, Fassade.

digen Schwestern vom Institut Ingenbohl anvertraut. Die in überraschend großer Zahl eingehenden Aufnahmesuche von nah und fern zeigten uns, wie notwendig die Gründung war. Anfangs 1932 erhielt unser Haus die regierungsrätliche Genehmigung als Pfrundanstalt. Statutengemäß nimmt das Altersheim grundsätzlich Angehörige beider Konfessionen auf und macht auch in bezug auf das Bürgerrecht keinen Unterschied. Doch ist es naheliegend, daß der größte Teil der Anmeldungen aus der nähern Umgebung kommt.

Nach diesem schönen Anfang mußte man aber alsbald an eine Erweiterung des Heimes denken. Im Spätherbst 1932 ging man daran, das Nebengebäude, das eine Wohnung und große Ökonomieräumlichkeiten umfaßte, einfach aber zweckmäßig umzubauen. Heute, Mitte Februar 1933, steht das Haus „Nazareth“ mit 21 heimeligen Zimmern und Hauskapelle bereits im Betrieb. Es sind im Haus außerdem vorhanden: Kesselhaus für die Beheizung beider Häuser, Keller, Leichenzimmer, Waschhaus, Werkstatt, Trockenraum, Glättezimmer, Holzschuppen und eine im Winter abgeschlossene Wandelhalle. Eine schöne Gartenanlage,

ein stimmungsvoller Hof mit großem plätscherndem Brunnen und einer Linde in der Mitte machen das Altersheim zu einem behaglichen friedvollen Heim, in dem sich alle wohl fühlen. Die Insassen können sich verpfänden oder bezahlen Tagespension von Fr. 2.80 an je nach Zimmer und Ansprüchen.

In der kurzen Zeit seines Bestandes hat sich das Altersheim einen guten Namen erworben. Die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ und ebenso das Schwyzer Kantonale Komitee haben ansehnliche Beiträge an die Deckung der Umbaukosten des Hauses Nazareth gewährt, was wir hier herzlich verdanken möchten.

Wir haben aber unser anfänglich gestecktes Ziel noch nicht erreicht. Für die nächste Zukunft stehen zwei Aufgaben vor uns: einerseits mit Hilfe edler Wohltäter die vorhandenen zwei Häuser von den bestehenden Schulden von noch Fr. 30,000 zu befreien und anderseits Mittel und Wege zu studieren, das begonnene Werk durch einen Neubau für zirka 30 Personen zu vollenden. Die Pläne liegen bereits in der Truhe, aber die Mittel sind in einem verhältnismäßig armen Lande nicht so leicht zu beschaffen. Wir verzagen aber nicht. Wenn dann in absehbarer Zeit zum Haus „Acher“ und zum Haus „Nazareth“ noch ein Haus „Abendsonne“ kommt, dann kann man sagen: Alle guten Dinge sind drei!

Es sind in unserm Hefte noch so manche alte Leutchen eingeschrieben, die dringend um Aufnahme bitten und sich kummervoll fragen: „Ob ich's wohl noch erlebe?“ Wer, wie der Schreibende, einen genauern Einblick hat in die Verhältnisse vieler alleinstehender Leute, die sich mit großer Sparsamkeit und viel Entsagung einen kleinen Zehrpfenning erübrigt haben, um nicht im Alter der Öffentlichkeit zur Last fallen zu müssen, der setzt gerne seine Kraft ein, um das begonnene Werk zu einem guten Ende zu bringen.

Ein tausendfaches Vergelt's Gott allen unsern bisherigen edlen Wohltätern und einen dankbaren Gruß an unsere neuen Gönner in der Zukunft! P. Felizian Bessmer.